

Haushaltssatzung der Stiftung Hospital St. Spiritus für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Hansestadt Demmin vom 04.12.24 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung für die Stiftung Hospital St. Spiritus erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr
2025 wird

im Ergebnishaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der Erträge von	151.800,00 €
b) einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	146.800,00 €
c) ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	5.000,00 €

im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	151.800,00 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	144.900,00 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	6.900,00 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0,00 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0,00 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite)

Kredite zur Liquiditätssicherung(Kassenkredite) werden nicht beansprucht.

§ 5 Weitere Vorschriften

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31.Dezember des Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich 28.331,09 €.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember
des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 153.195,93 €.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.Dezember des Haushalts-
jahres beträgt voraussichtlich 1.263.811,66 €.

im Original gezeichnet

Witkowski

Demmin, den 02.01.2025

Bürgermeister und Beiratsvorsitzender

Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stiftung Hospital St. Spiritus für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V dem Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 47 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Haushaltssatzung der Stiftung Hospital St. Spiritus und Anlagen nehmen kann. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt in der Stadtverwaltung, Amt für Finanzen, Eigenbetriebe, Kultur und Tourismus, Markt 1, 17109 Demmin in der Zeit vom 02.01.2025 bis 01.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung auf der Internetseite der Hansestadt Demmin www.demmin.de veröffentlicht.

Demmin, 02.01.25



Witkowski
Bürgermeister und Beiratsvorsitzender